

## Rahmenverrechnungsvereinbarung 2

zwischen

Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbh & Co. KG (nachfolgend „Erste Oderfelder“)  
Springeltwiete 1  
20095 Hamburg

und

Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG (nachfolgend „Lombardium“)  
Burchardstr. 10  
20095 Hamburg

### Präambel:

Die Erste Oderfelder hat das Produkt „Lombard Plus“ emittiert. Unter dem Fonds eingesammelte Mittel wurden der Lombardium als Darlehen unter dem Rahmenkreditvertrag 2, gegen Zins, zur Verfügung gestellt. Das Darlehen wurde monatlich in Tranchen während der Platzierungszeit ausgezahlt. Jede Tranche hat eine Laufzeit von 3 Jahren.

Während der Platzierungszeit erhielt Lombardium damit laufend Darlehenstranchen ausgezahlt, während Lombardium laufend monatliche Zinszahlungen zu erbringen hat.

Zur Vereinfachung der Zahlungsströme soll eine abgekürzte Zahlungsweise im Wege der Verrechnung vereinbart werden.

Dies voraus geschickt treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die gegenseitigen Zahlungen verrechnet und nur Differenzbeträge tatsächlich gezahlt werden sollen.
2. Die verbleibenden Zahlungsbeträge haben entweder über das im Rahmenkreditvertrag 2 angegebene Konto oder mit Zustimmung der Ersten Oderfelder und der Isetreuhand GmbH, als Mittelverwendungskontrolleur, direkt auf ein Konto Lombardiums (Darlehensauszahlungen) oder direkt auf ein Konto der Ersten Oderfelder (Zinszahlungen oder Darlehensrückzahlungen) zu erfolgen.
3. Über die einzelnen Verrechnungen und die verbleibenden Spitzenausgleichszahlungen wird Lombardium der Ersten Oderfelder und dem Mittelverwendungskontrolleur monatlich Abrechnung zukommen lassen, die von Lombardium zu unterzeichnen sind.
4. Die monatlichen Abrechnungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Hamburg, den 27. Juli 2011



Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG



Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG

Zustimmung: Isetreuhand GmbH als Mittelverwendungskontrolleur

